

Zeitschrift: Befreiung : Zeitschrift für kritisches Denken
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 1 (1953)
Heft: 11

Rubrik: Streiflichter

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 23.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der gewonnene ist von Unheil; die Unschuldigen verderben in ihm und die Schuldigen ziehen aus ihm ihren Gewinn — die Lasten müssen jene tragen, «die der Krieg gar nichts angeht, und selbst wenn es im Kriege auf das allerbeste glückt, so ist doch die Glückseligkeit eines Teils der anderen Schad und Verderben». Niemand möge vergessen, daß «ein Krieg aus dem anderen wachse» und daß nur der Friede jener Zustand sei, in dem sich Wohlstand und Tugend des Menschen zu entwickeln vermögen. Mit einem leidenschaftlichen Appell an die Fürsten, Kleriker, Obrigkeiten und Behörden, an die gesamte Christenheit überhaupt, schließt Erasmus seine «Klage des Friedens», diesen Appell der Vernunft an die Leidenschaft, des Gerechtigkeitsgefühles an den Macht- und Herrschaftswahn.

Es ist uns überliefert, daß Papst Julius II. den Verfasser der «Klage des Friedens» einmal zu sich gerufen und ihm zu verstehen gegeben hat, daß er sich nicht in dergleichen Händel mischen solle: «Ihr versteht so etwas nicht», soll der Papst gesagt haben. Viele Machthaber der Zeit dachten nicht anders, und so blieb der Ruf des Erasmus ungehört und über den maßvollen Warner hinweg schritt — damals wie heute — die Maßlosigkeit und Gewalttätigkeit, die gegen die Vernunft das Recht des Stärkeren geltend macht.

Streiflichter

Prozeß ohne Ankläger! In München fand am 11. September 1953 der erste Termin im Gotteslästerungsprozeß gegen Dr. *Alexander von Papp* statt. Nach der vom Amtsrichter verlesenen Anklage soll Dr. von Papp nicht nur Gott lästerlich behandelt, sondern auch die Kirchen und Andersdenkende gekränkt haben. Er habe den lieben Gott mit einem Diktator verglichen und von den Kirchen behauptet, sie beuteten die Menschen aus, hetzten sie in den Tod, wobei der Dumme dies alles als etwas Göttliches verehere und last not least habe er die Dummen ironisiert, weil sie «Hirngespinnste» anbeten.

In seiner Verteidigung wies Dr. von Papp darauf hin, daß er nur wiederholt habe, was schon in der Weltliteratur die Philosophen, Dichter und Wissenschaftler seit langem behaupteten, so u. a. Voltaire, der gesagt habe: «Männer begründen eine Religion, Dummköpfe nehmen sie an, Betrüger erhalten sie aufrecht!» Aber auch aktuelles Material kam in der Verteidigung zur Sprache, so zum Beispiel, daß ein brasilianischer Kardinal öffent-

lich bekanntgegeben habe, daß jeder Brasilianer das Recht habe, die Waffe zu ergreifen, wenn der Staat seine Ehescheidungsgesetze gegen den Willen der Kirche durchsetze — was doch Aufruf zum Hochverrat sei! Noch bevor der Rechtsanwalt des «Angeklagten» mit der Verteidigung beginnen konnte, erkundigte sich der Amtsrichter beim Staatsanwalt, wer denn eigentlich der «Aergernisnehmer» sei. Trotzdem die Verhandlungen während einer Viertelstunde unterbrochen wurden, gelang es dem Staatsanwalt nicht, den Namen des Anklägers in seinen Papieren festzustellen! Trotz Einspruch wurde hierauf der Termin abgebrochen, damit der «Aergernisnehmer» ermittelt werden könne!

Es kommt wohl selten vor, daß ein Prozeß — dazu noch ein Gotteslästerungsprozeß — eröffnet wird, in dem selbst der Staatsanwalt nicht weiß, wer der Ankläger ist. Der Eindruck, den der erste Termin bei Presse und Zuhörern hinterließ, war wohl der, daß der Ankläger eine Schlappe erlitten hat.

Die alte Praktik der Romkirche aus der Inquisitionszeit zieht nicht einmal mehr im katholischen Bayern. Das waren noch Zeiten, als man noch ohne Kläger zu Gericht sitzen konnte!

Die geburtenstarken Jahrgänge kommen! Unter diesem Titel meldet der katholische «Wohler-Anzeiger» folgendes: «Die Zahl der sechzehnjährigen Schweizer, die vor der Berufswahl stehen, wird in nächster Zeit stark ansteigen. Dieses Jahr sind es 58 000, während für 1956 bereits 60 000 zu erwarten sind. Dann springt die Zahl auf 68 000 im Jahre 1957, auf 74 000 im Jahre 1958 und 84 000 im Jahre 1962. Welchen Beruf werden diese jungen Leute wählen?»

Diese Frage stellen wir uns auch, allerdings nicht in dem unbeschwerten Sinne wie der katholische «Wohler-Anzeiger». Bei der Lösung dieser Frage, wo die jungen Leute unterzubringen sind, wird die katholische Kirche kaum mithelfen, denn so wenig sie sich in Italien mit dem Problem der Ueberbevölkerung befaßt, ebenso wenig wird sie sich um die Unterbringung der Sechzehnjährigen kümmern. Damit soll sich der Staat befassen. Ihr genügte es vollauf, daß sie da sind! Mit «Seelsorge» allein läßt sich aber das Problem nicht meistern.

«Taufe» von Gotthard-Lokomotiven. Die Gotthardbahn, die seit ihrem Bestehen mit kirchlich ungesegneten Lokomotiven gefahren ist, hat Hundert- und Aberhundertausenden den Weg von Norden nach Süden und von Süden nach Norden frei gegeben. Das Werk darf sich sehen lassen und es erfüllt uns mit berechtigtem Stolz. Weniger erfreut uns die neueste Ausgeburt der Schweizerischen Bundesbahnen: daß die Gotthard-Lokomotiven Namen erhalten sollen, und daß ihnen diese Namen in einem Taufakt mit

kirchlicher, d. h. in diesem Falle katholischer Einsegnung gegeben werden. Wir können nicht viel dagegen tun, daß im Tessin jedes Jahr die Esel und Pferde eingesegnet werden, denn dort steht es jedem Besitzer eines solchen Vierbeiners frei, ob er diesen zum Segen treiben will oder nicht. Daß man aber die Bundesbahnen bzw. deren Lokomotiven noch einsegnet, das ist reichlich übertrieben. Tatsache ist, daß in Altdorf eine neue Gotthard-Lokomotive mit dem Namen «Uri» getauft wurde (23. September) und daß eine zweite den Namen «Ticino» erhalten hat (26. September).

Die «Neue Zürcher Zeitung» (Nr. 2216, vom 25. September 1953) beschreibt das ganze Drum und Dran und bemerkt dazu folgendes:

Der vorstehende Bericht über die «Taufe» von Gotthard-Lokomotiven gibt Kenntnis von neuartigen Methoden der Popularisierung der Bundesbahnen, die nicht unwidersprochen hingenommen werden können. Die «Humanisierung» technischer Einrichtungen durch die Namengebung mag ein gutgemeinter Versuch sein, ein nationales Verkehrsmittel mit Symbolkraft zu erfüllen, obwohl die Uebernahme des bei anderen Verkehrsmitteln üblichen Mißbrauches einer christlichen Institution in Gestalt eines «*Taufaktes*» durch die SBB *unsympathisch* berührt. Die Bundesbahnen werden wohl kaum in der Lage sein, alle ihre Maschinen zu «taufen», und die Begründung der Auswahl dürfte ihnen schwer fallen.

Anstoß erregt aber die Aufnahme eines *konfessionellen Elementes* in die offizielle Feier eines eidgenössischen Betriebes. In Altdorf fand eine *kirchliche Einsegnung durch den bischöflichen Kommissar* von Uri statt. Wie wir erfahren, soll diese Einsegnung auf ausdrücklichen Wunsch der Urner Regierung in das Programm aufgenommen worden sein; an der Feier in Bellinzona tritt, offenbar mit Rücksicht auf die andersgearteten politischen Verhältnisse im Tessin, die katholische Kirche nicht aktiv in Erscheinung. Die Generaldirektion der SBB kann aber den schweren Vorwurf nicht von sich weisen, daß sie die einseitige konfessionelle Gestaltung der Feier in Altdorf zugelassen hat und ihren Präsidenten zusammen mit dem bischöflichen Kommissar als Akteur auftreten ließ.

Die Schweizerischen Bundesbahnen sind eine *nationale Unternehmung*, für welche die Beobachtung der *strikten konfessionellen Neutralität* selbstverständlich sein sollte. Ihre Einrichtungen gehören dem ganzen Volk und sind einer konfessionellen Hervorhebung und Abstempelung weder bedürftig noch zugänglich. Die Bereitschaft der Generaldirektion der SBB, dem konfessionellen Begehren einer Kantonsregierung zu willfahren, hätte ihre Pflicht zur strengen Unparteilichkeit nicht erschüttern dürfen. Die *Konfessionalisierung* des «Taufaktes» in Altdorf war ein *Mißgriff* der Leitung unserer Staatsbahnen, der auf seine Weise dargetan hat, daß die Katholiken auch bei den Bundesbahnen keineswegs «Bürger zweiter Klasse» sind...

Wir haben diesem Kommentar nichts mehr beizufügen.

Verschämte Armut? In der «Befreiung» Nr. 10/1953 haben wir in zwei Beiträgen die beinahe unvorstellbaren Vermögensanhäufungen der römisch-katholischen Kirche angeprangert. Vierzehn Tage später lesen wir in der «Weltwoche» — einem ausgesprochen christlichen Blatt, das Inse-
rate der Freigeistigen Vereinigung ablehnte — einen Artikel, der den aufsehererregenden Titel trug: *Hunger in den Nonnenklöstern*. Natürlich sind diese Nonnenklöster in Italien, nahe beim Vatikan, nicht hinter dem eisernen Vorhang. Im Artikel wurde die Lage der «sepolte viva» — der lebendig Begrabenen —, also jener Nonnen, die sich auf Lebenszeit «freiwillig» hinter Klostermauern von jeglichem Verkehr mit der Außenwelt abschließen, als unhaltbar geschildert. Aller Hygiene bar, sollen Unterernährung und Tuberkulose die armen Verleiteten quälen. Für die ungefähr 20 000 Insassen dieser Klöster seien weder Geld noch Gebrauchsgegenstände für einen ordentlichen Haushalt hinreichend vorhanden. Der «Heilige Stuhl» habe deshalb ein «Sekretariat der Klausur-Nonnen» ins Leben gerufen. Als eine der ersten Maßnahmen habe dieses Sekretariat die Ausgabe einer Wohltätigkeitsmarke zum Preise von 10 Lire beschlossen, die die Ueberschrift trage «Pro orantibus» — für die Betenden. Der Vatikan hoffe, daß viele Hunderttausende gläubige Katholiken solche Marken kaufen und damit ihr Scherflein zur Linderung der Not der Nonnen beitragen werden. Aber nicht nur Geldspenden werden erwartet, sondern auch Decken, Kochgeschirre, Strickwolle, Nähmaschinen und dergleichen mehr. Von Aerzten und Apothekern werden erwartet: Medikamente, Verbandzeug, Desinfektions- und Stärkungsmittel.

Frage: Ist es nicht ein Hohn, daß das reichste Geldinstitut der Welt, die römisch-katholische Kirche, als Stellvertreterin jenes Christus, der nicht hatte, wo er sein Haupt hinlegte, sich nicht vor sich und ihren Gläubigen schämt, für ihre Aermsten, die «sepolte vive», zu betteln — beim armen Volk zu betteln —, nur um ihre Kapitalien weiter zu äufnen!! Und noch etwas anderes zeigt dieses schamlose Geständnis über die Zustände bei den Klausur-Nonnen: die Stellung der Kirche der Frau gegenüber. Den in Italien und auch anderswo promenierenden Schwarzröcken sieht man keine Not an. Diese ist wohl nur für die Nonnen bestimmt, damit es der Krone der Schöpfung umso besser ergehe.

Der «Weltwoche» danken wir, daß sie uns wieder ein Stück praktisches Christentum römischer Prägung enthüllt hat!

Kein Weltgeist, kein Dämon regiert die Welt: was je Gutes und Böses über die Menschen gekommen ist, haben die Menschen gemacht.

Adalbert Stifter